

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/189 —

Betr.: Versuchslagerstätte Asse II

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Frau Schuran (Grüne) vom 20. 9. 1982

In der Teilerrichtungsgenehmigung für das Atomkraftwerk Isar 2 vom 12. 7. 1982 werden umfangreiche Erfahrungen mit der Einlagerung radioaktiver Abfälle in der „Versuchslagerstätte“ Asse II angeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Untersuchungsergebnisse über Asse II liegen vor?
2. Wann und wo werden diese Ergebnisse veröffentlicht?
3. Wofür wird eventuell im nächsten Jahr ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet?
4. Wird zur Zeit etwas eingelagert, oder finden Versuche mit radioaktiven Stoffen statt?
5. Sollen in Asse II weitere Versuche mit radioaktiven Stoffen stattfinden?
Wenn ja, mit welchen Stoffen?
6. Wie soll bei zukünftigen Versuchen die Rückholbarkeit gewährleistet werden?
7. Ist ein Wassereinbruch wie in Asse I in Asse II völlig ausgeschlossen?
8. In der Umgebung von Asse II sind verschiedene Meßstationen installiert. Welche Ergebnisse zeigen die Messungen?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Wirtschaft und Verkehr
— 01.2 — 57.00 —

Hannover, den 19. 11. 1982

Für die Einlagerung radioaktiver Abfälle im ehemaligen Salzbergwerk Asse II wurden vom März 1967 bis zum September 1976 vom Bergamt Wolfenbüttel bzw. Goslar Genehmigungen nach den Vorschriften der auf dem Atomgesetz (AtG) beruhenden Ersten Strahlenschutzverordnung und des Allgemeinen Berggesetzes erteilt. Außerdem erteilte die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) in den Jahren 1968, 1971 und 1975 für die kernbrennstoffhaltigen Abfälle zusätzlich Aufbewahrungsgenehmigungen nach dem AtG.

Aufgrund dieser Genehmigungen wurden bis zum 31. 12. 1978 insgesamt etwa 125 000 Fässer mit schwachradioaktivem und rd. 1 300 Fässer mit mittelradioaktivem Abfall in der Asse unter Endlagerbedingungen eingelagert.

Eine Verlängerung der Genehmigungen erfolgte nicht, da die Landesregierung gemäß § 9 b AtG grundsätzlich jede Endlagerung — auch die Versuchsendlagerung — radioaktiver Abfälle von einem positiven Planfeststellungsbeschuß abhängig macht.

Nach einer Entscheidung der Bundesregierung wird den Forschungs- und Entwicklungsarbeiten (F + E-Arbeiten) Priorität eingeräumt. Z. Z. werden in der Asse überwiegend Daten und technisches Know-how für Planung und Betrieb von Endlagern, speziell eines möglichen Endlagers in Gorleben erarbeitet. Neben den Gorleben-relevanten F + E-Arbeiten werden methodische und sicherheitstechnische Weiterentwicklungen der Endlagertechniken betrieben.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1. und 2.

Die Schächtanlage Asse II ist ein 75 Jahre altes Bergwerk, dessen Grubengebäude nach den Kriterien eines Gewinnungsbergwerkes aufgeföhren worden sind. Sie wird im Auftrage des Bundes von der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH (GSF), München, auch auf ihre Eignung für eine weitere Endlagerung radioaktiver Abfälle untersucht.

Der Bund will Anfang 1983 entscheiden, ob ein Planfeststellungsverfahren gem. § 9 b AtG eingeleitet werden soll.

Bei den Arbeiten ist eine Fülle von Ergebnissen erzielt worden. Diese Ergebnisse werden ebenso wie die Programme laufend in Berichten der GSF und der Entwicklungsgesellschaft Tief Lagerung (EGT) sowie in Fachzeitschriften veröffentlicht. Diese Publikationen stehen allen Interessenten zur Verfügung. Die GSF ist bereit, ggf. ein Schrifttumsverzeichnis zur Verfügung zu stellen.

Soweit die Untersuchungsergebnisse für ein Planfeststellungsverfahren von Bedeutung sind, würden sie während des evtl. Verfahrens zur Einsicht ausgelegt.

Zu 3.

Angaben über Art und Menge der möglicherweise vom Bund für die Endlagerung in der Asse vorgesehenen radioaktiven Abfälle liegen der Landesregierung bisher nicht vor. Die Angaben bleiben einem evtl. Planfeststellungsantrag vorbehalten.

Zu 4:

Im Rahmen einer Versuchsreihe zur Ermittlung von Auslaugraten radioaktiver Nuklide aus Zement- bzw. Betonwürfeln mit Salzlösungen werden radioaktive Markierungsstoffe (Tracer) verwendet.

Zu 5.

Nach den Vorstellungen des Bundes sollen in der Asse F + E-Arbeiten mit und ohne Verwendung radioaktiver Stoffe durchgeführt werden. Welche Strahlenquellen für die Versuche verwendet werden, wird Gegenstand der evtl. durchzuföhrenden Genehmigungsverfahren sein.

Zu 6.

Im Rahmen evtl. Genehmigungsverfahren hat der Antragsteller nachzuweisen, daß die Rückholbarkeit der für die F + E-Arbeiten eingesetzten radioaktiven Quellen, auch bei einem Störfall, gewährleistet ist. Prüffähige Angaben hierüber liegen der Genehmigungsbehörde noch nicht vor.

Zu 7.

Störfälle als Folge eines Zuflusses von Wasser- oder Salzlösungen sind nach dem derzeitigen Kenntnisstand auszuschließen. Im übrigen bleibt das Ergebnis der laufenden Untersuchungen abzuwarten.

Zu 8.

In der Umgebung der Schachtanlage Asse II werden von der GSF ein umfangreiches hydrogeologisches Forschungsprogramm sowie Messungen der Strahlenexposition durchgeführt. Die Ergebnisse werden in Jahresberichten, die von der GSF bezogen werden können, veröffentlicht.

Die bisherigen Berichte zeigen, daß die mit der Lagerung von radioaktiven Abfällen im Salzbergwerk Asse II zusammenhängende Strahlenexposition für die Belegschaft und die Bevölkerung der umliegenden Ortschaften im Vergleich zur natürlichen Strahlenbelastung von untergeordneter Bedeutung ist. Der Jahresbericht 1981 ist von der GSF unter der Nummer GSF — T 139 veröffentlicht worden.

Breuel